

BLL am Beethoven-Gymnasium

Vereinbarungen zur Besonderen Lernleistung:

1. Allgemein:

- Der Schüler hat Anspruch auf das Fach, nicht auf die Lehrkraft.
- Mehr als 3 BLLs sollten von keinem Kollegen / keiner Kollegin betreut werden.
- Die BLL hat einen Umfang von 20 Seiten. In einem Anhang kann fachspezifisches Material vorgelegt werden.
- Eine BLL in einem künstlerischen Fach kann aus einer schriftlichen Dokumentation (reduzierte Seitenzahl) und einem Produkt / Modell bestehen.

2. Themenfindung und Exposé:

- Die Formulierung der Leitfrage (Problemstellung) muss nicht nur Reproduktion von Wissen, sondern auch den Bereich Beurteilen ermöglichen.
- Themen, die zu umfangreich sind, müssen abgelehnt bzw. von dem Schüler eingeschränkt werden. Das Thema soll seinem Leistungsvermögen angepasst werden.
- Das Exposé (Text, keine Stichpunkte) muss so angefertigt werden, dass der geplante Aufbau und die inhaltlichen Schwerpunkte der Hausarbeit deutlich beschrieben und dargestellt werden. Die geplante Gliederung ist beizulegen. Eine vorläufige Literaturliste (Internet, Aufsätze, Bücher) alphabetisch geordnet nach den Nachnamen der Autoren wird ebenfalls erwartet.
- Das Exposé wird - vom betreuenden Lehrer unterschrieben – am vorletzten Schultag vor den Osterferien an die Schulleiterin zur Genehmigung des Themas weitergeleitet.

3. Beratung:

- Mindestens drei Beratungstermine vor Abgabe des Exposés sind verpflichtend.
- Die Erstellung eines Zeitplans bis zur Abgabe der Arbeit wird dringend empfohlen.
- Vier weitere Beratungstermine vor Abgabe der Hausarbeit sind sinnvoll, um Verlauf und Fortschritt der Arbeit zu verfolgen und konkrete Probleme zu besprechen.
- Abgabe der BLLs ist in der Regel der zweite oder dritte Schultag im 4. Semester bzw. im Januar.

4. Prüfungsgespräch (20 Minuten) zeitgleich mit den Präsentationsprüfungen:

- Kurzpräsentation des Prüflings:
 - o Keine Medienunterstützung notwendig; evtl. Gliederung des Kurzvortrags.
 - o Der Schüler hat Gelegenheit zur Verteidigung der Ergebnisse der Arbeit und zur Darstellung des Arbeitsweges.
 - o Der Schüler kann an dieser Stelle inhaltliche Fehler, die er in der Arbeit erkannt hat, korrigieren.
- Prüfungsgespräch:
 - o Das Gespräch hat die erbrachte methodische Leistung und die Einordnung der BLL in wissenschaftspropädeutischer Hinsicht zum Inhalt, aber auch fachliche Aspekte.
 - o Im Fachgespräch werden Fragen an den Prüfling gerichtet, um Unklarheiten oder Fehler in der Hausarbeit zu besprechen.
- Festlegung der Note:
 - o Die Note der Hausarbeit wird nach dem Kolloquium festgelegt (vgl. AV Prüfungen §23 Abs.4). Vom Schüler analysierte und korrigierte Schwächen der Arbeit bzw. im Prüfungsgespräch bewiesene Mängel fließen in die Benotung des Kolloquiums ein.

Bitte unbedingt die schulinterne Handreichung zur BLL und die Broschüre „Die fünfte Prüfungskomponente im Abitur“ beachten:

www.berlin.de/sen/bildung/schule.../handreichung_5pk.pdf